Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 269.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 17. April.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Amtliches.

Berlin, 15. April. Der König hat den Geheimen Regierungs-Rath Dr. Heyer zum vortragenden Rath im Ministerium des Innern ernannt.

Am Gymnasium zu Anclam ist der ordentliche Lehrer Dr. Buth zum Oberlehrer befördert worden. Der ordentliche Lehrer am Domgymnasium zu Halberstadt Dr. Scheibe ist zum Oberlehrer an derselben Anstalt ernannt worden. Der ordentliche Seminarlehrer Dellin und der Seminar-Hilfslehrer Rogowski zu Angerburg sind an das Schullehrer-Seminar in Ragnit versetzt.

Versetzt sind: der Landgerichts-Rath Müller in Essen als Amtsgerichtsrath und der Amtsrichter Freyse in Steele an das Amtsgericht in Bochum, der Amtsrichter Steinhausen in Oderberg an das Amtsgericht in Meyenburg, der Amtsrichter Niemir in Meyenberg an das Amtsgericht in Oderberg, der Amtsrichter Lerche in Gostyn an das Amtsgericht in Tremessen und der Amtsrichter Sperling in Kottbus an das Amtsgericht in Posen. Die Stelle bei dem Landgericht in Essen wird nicht wieder besetzt. In der Liste der Rechtsanwälte sind gelöscht: der Rechtsanwalt, Justizrath Költze in Züllichau bei dem Landgericht in Guben, der Rechtsanwalt Jüdell bei dem Oberlandesgericht in Celle und der Rechtsanwalt von Trzaska bei dem Landgericht in Ostrowo. In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: der Gerichts-Assessor Wolff bei dem Landgericht in Lissa, der Gerichts-Assessor Becker bei dem Landgericht in Torgau, der Gerichts-Assessor Dr. Primo bei dem Landgericht in Stettin und der Gerichts-Assessor a. D. Sottsien bei dem Amtsgericht in Luckenwalde.

Die bisherigen Geheimen Kanzlei-Assistenten Ruhnke und Schöber sind zu Geheimen Kanzlei-Sekretären ernannt worden.

Der Bergassessor Gräff ist zum Berginspektor auf der fiskalischen Grube Dudweiler-Jägersfreude bei Saarbrücken ernannt worden.

Das Reichs-Kammergerichtsarchiv zu Wetzlar ist in ein Staatsarchiv umgewandelt und der bisher mit der kommissarischen Verwaltung desselben betraut gewesene Archivar Dr. phil. Endrulat von Düsseldorf nach Wetzlar versetzt, zum Staatsarchivar ernannt und mit den Geschäften des Vorstehers bei dem neuen Staatsarchive beauftragt worden. Der Archivsekretär Dr. phil. Pfotenhauer bei dem Staatsarchiv in Breslau ist zum Archivar ernannt, und der Archiv-Assistent Dr. phil. de Boor in Münster als Archivsekretär bei dem Staatsarchive daselbst angestellt worden.

Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht das Gesetz, betreffend die Verwendung der Jahresüberschüsse der Verwaltung der Eisenbahnangelegenheiten, vom 27. März 1882.

Politische Uebersicht.

Posen, den 17. April.

Die Verordnung, welche den Reichstag auf den 27. d. M. einberuft, ist am Sonnabend vom „Reichsanzeiger" veröffentlicht. Besondere Freude wird niemand an dieser aus äußeren und inneren Gründen voraussichtlich recht unersprießlichen Session haben, deren Geschäfte unseres Erachtens recht wohl noch um ein paar Monate, bis zur regelmäßigen nächsten Herbstsession, hätten verschoben werden können. Indessen der Reichskanzler will nun einmal die Entscheidung über das Tabaksmonopol unverzüglich haben. Angesichts des nahen Termins der Reichstagseröffnung kann man nur wünschen, daß das Abgeordnetenhaus seine Geschäfte so rasch wie irgend möglich abwickelt, um den unerträglichen Zustand des gleichzeitigen Tagens der beiden Körperschaften auf die kürzeste Zeit zu beschränken. Wann es möglich sein wird, diese ganze parlamentarische Saison zu schließen, daran kann man bei dem großen, dem Reichstag obliegenden Arbeitsstoff nur mit Beklommenheit denken.

Im Bundesrath ist das Referat über das Tabaksmonopol von den Ausschüssen für Zölle und Steuern, Handel und Verkehr und Rechnungswesen dem großherzoglich sächsischen Geh. Finanzrath Heerwart, das Referat über Unfallversicherung, Krankenkassen und Abänderung der Gewerbe-Ordnung dem bayrischen Ministerialrath Herrmann übertragen.

In wiefern die eventuellen Beschlüsse des Volkswirthschaftsraths bei der Ueberarbeitung des Gesetzentwurfs betr. das Reichstabaksmonopol berücksichtigt worden sind, läßt sich noch nicht übersehen. Der Vorschlag, die Feststellung der Bezirke, in denen Tabak, natürlich unter der dem Reichskanzler vorbehaltenen Beschränkung gepflanzt werden darf, nicht in das Gesetz aufzunehmen, sondern den Bundesregierungen vorzubehalten, enthält nicht nur eine Konzession an die partikularistischen Gelüste, sondern auch eine positive Benachtheiligung derjenigen Bezirke, deren Boden sich als für den Tabaksbau besonders geeignet erwiesen hat. Je größer die Zahl der Anbaubezirke ist, um so geringer ist der Antheil der einzelnen an der Lieferung des jährlichen Bedarfs der Monopolverwaltung. Der Verbesserungsvorschlag setzt eine Prämie auf die Produktion geringwerthiger Tabake.

Für die von den Mitgliedern der „liberalen Vereinigung" des Reichstags und des preußischen Abgeordnetenhauses in Aussicht genommene Versammlung der Vertrauensmänner, welche am 6. Mai zu Berlin in den Reichshallen stattfindet, ist vorläufig folgende Tagesordnung festgesetzt: 1) Die politische Lage und die Aufgaben der Liberalen; 2) Organisation für die bevorstehenden Wahlen; 3) Verhandlung über die eingegangenen Anträge. In der von dem Abgeordneten für Danzig, Herrn Rickert, im Auftrage der in Berlin anwesenden Mitglieder des Reichstags und des Abgeordnetenhauses veranlaßten Einladung zu der Versammlung wird es als sehr erwünscht bezeichnet, daß möglichst aus allen Theilen Deutschlands Vertrauensmänner der Wahlkreise sich bei der Verhandlung betheiligen. Mehr denn je sei es heute erforderlich, daß die liberalen Mitglieder der Volksvertretungen im Reich und in den Einzelstaaten mit den Männern, welche die Bewegung in den einzelnen Wahlkreisen leiten, in eine engere Verbindung treten und mit ihnen zur Verständigung über ein gemeinsames Vorgehen in den wichtigsten schwebenden Fragen gelangen. Nach den bisher eingegangenen Erklärungen steht eine lebhafte Betheiligung an der Versammlung in Aussicht.

Nicht blos in Fulda wird das während des Kulturkampfes geschlossene Knabenseminar wieder eröffnet. Auch in Breslau ist man bereits mit den Vorbereitungen beschäftigt, um das Gebäude des dortigen Seminars, als dessen Leiter Kanonikus Dr. Künzer lange Jahre hindurch gewirkt hat, wieder seinem früheren Zwecke zu übergeben.

Die „Nordd. Allg. Ztg." reproduzirt an erster Stelle ihrer Journal-Revue einen Artikel der Wiener „Presse", der unter der sensationellen Ueberschrift: „Eine deutsche Plimsoll-Affaire zu Land" den Prozeß Ranke vor dem Landgericht zu Frankfurt bespricht. Der Sachverhalt ist in Kürze der: Der Fabrikbesitzer Ranke hatte den Arbeiter Mauser gegen Unfall versichert, weigerte sich aber, nachdem der Unfall eingetreten, dem Arbeiter die von der Versicherungsgesellschaft an den Fabrikbesitzer gezahlte Entschädigungssumme auszuhändigen. Amtsgericht und Landgericht aber verurtheilten den Fabrikbesitzer, die Entschädigungssumme an den Arbeiter abzuführen. Die Wiener „Presse" knüpft an diesen allerdings skandalösen Fall die Bemerkung: „Mag der heutige Reichstag das Unfallversicherungsgesetz verwerfen, die Zukunft gehört den Reformplänen des Kanzlers und dem Eingreifen des Staates in die Spekulation. Der deutsche Liberalismus mag sich vorsehen, daß das Rad der Zeit nicht über ihn hinweggeht." Die Naivetät, den deutschen Liberalismus für den Fall Ranke verantwortlich zu machen, ist bei einem Wiener Blatte allerdings verzeihlich; indessen hätte selbst die Wiener „Presse" sich sagen können, daß das Urtheil des Landgerichts den Beweis für die Entbehrlichkeit einer Gesetzänderung liefert. Aber selbst, wenn das bestehende Gesetz ohnmächtig gewesen wäre, den Mißbrauch der Versicherung zu hindern, so hätte wenigstens die „Nordd. Allg. Ztg.", wenn es ihr nicht lediglich um die Bethätigung des Hasses gegen den Liberalismus zu thun gewesen wäre, sich erinnern müssen, daß auch schon das in der letzten Reichstagssession von den Liberalen eingebrachte Gesetz wegen Versicherung der Arbeiter gegen Unfälle Prozesse, wie den in Rede stehenden, unmöglich machen würde. Dem Liberalismus mit dem „Rad der Zeit" zu drohen, lag also keine Veranlassung vor.

Gambetta und seine Getreuen haben einen neuen Mißerfolg zu verzeichnen. Vor einigen Wochen hatte sich, wie die „Post" berichtet, ein großes Syndikat gambettistischer Bankiers gebildet, an dessen Spitze Reinach und Weil-Picard, bekannt durch den Ankauf des seiner Zeit in der tunesischen Affaire vielgenannten Dossier Bokhos, standen, um durch den Ankauf von Aktien eine Reihe von antigambettistischen Journalen besonders die „France", das „Petit Journal" und die „Lanterne", in Gambettas Hände zu bringen und somit die heftige und unbequeme Opposition derselben, namentlich des in seiner Auflage nach vielen Hunderttausenden zählenden „Petit Journals" zu unterdrücken. Jenes Syndikat hatte hierzu viele Aktien der Banque nationale an sich gebracht, in deren Besitz die meisten Aktien der genannten Journale sind, und vom Verwaltungsrathe die Zusammenberufung einer außerordentlichen Versammlung der Aktionäre auf den 12. d. M. erzwungen, in welcher dann die Gambettisten hofften, den gegenwärtigen Verwaltungsrath zu stürzen und mit der erlangten Direktion der Banque nationale sich auch der Leitung jener Zeitungen zu bemächtigen. Die gambettistischen Zeitungen verkündeten bereits triumphirend, daß sie am 12. d. Herr der „France" und des „Petit Journals" sein würden. In der Generalversammlung jedoch erschienen wider Erwarten jene gambettistischen Helfershelfer gar nicht, weil sie plötzlich gewahr geworden, daß es ihnen trotz alles Mühens nicht gelungen sei, die Majorität der Aktien und Stimmen zu erwerben. Die Versammlung votirte statt dessen dem gegenwärtigen Verwaltungsrathe ein Vertrauensvotum und beschloß sogar, jene Gruppe gambettistischer Aktionäre, welche durch alle diese Umtriebe der Banque nationale ein geschäftliches Präjudiz zugefügt, gerichtlich zu verfolgen. Die obigen Blätter also sind nicht in die Hände der Freunde Gambetta's übergegangen, sie greifen vielmehr Gambetta mit verdoppelter Heftigkeit an und Gambetta hat die Lacher über seinen gescheiterten Plan, die ihm feindliche Oppositionspresse mundtodt zu machen, nicht auf seiner Seite.

Das Eifern der gambettistischen Blätter gegen Regierung und Kammermehrheit findet in der übrigen Presse kein Echo. Die radikalen Blätter weisen die verschämten Werbungen Gambetta's mit Hohn zurück. Rochefort erklärt sich im „Intransigeant" die Wuth, mit welcher Gambetta dem verlorenen Portefeuille nachläuft und sich „an die Trümmer des gescheiterten Opportunistenschiffs anklammert," sehr beißend daraus, daß der Krämersohn von Cahors keinen andern Beruf für sich kenne, als den, Frankreich zu regieren. Rochefort schreibt:

„Herr v. Freycinet ist Ingenieur; Thiers war Geschichtsschreiber und wie bonapartistisch er sich auch in seiner „Geschichte des Konsulats und des Kaiserreichs" zeigte. hätte er doch von seiner Feder leben können. Herr Gambetta aber hat gar keinen Beruf. Er ist zwar im Bureau als Advokat eingeschrieben; das hat aber gar nichts zu bedeuten, da er sozusagen niemals plaidirt hat, außer vor drei, vier Jahren für seinen getreuen Challemel-Lacour, als dieser abgetakelte Botschafter gerade einmal 10,000 Franks Schadenersatz brauchte. Er ist nicht Journalist, obgleich er sich einen Augenblick mit dem zweideutigen Plane trug, sämmtliche Zeitungen aufzukaufen. Er ist weder Dichter, noch Maler, noch Romancier. Man kann sich ein Buch von Jules Ferry vorstellen, der ja mit einer Broschüre gegen Herrn Haußmann sein parlamentarisches Glück gemacht hat. Ein Buch von Gambetta kann man sich aber gar nicht denken. Darum läuft er der Regierung nach, wie ein unglücklicher Spieler seinem Gelde. Wüthend mischt er die Karten, immer hoffend, doch einmal wieder ein gutes Spiel zu erhalten. Er hält Reden in den Restaurants und vertauscht die Eisenbahn mit dem Dampfschiffe und das Dampfschiff mit der Eisenbahn. Man glaubt, er thue das Alles zu seinem Vergnügen. Keineswegs, er thut es, weil er außer Stande ist, irgend etwas Anderes zu thun.

Die aufständischen Bewegungen in Spanien sind auf das verrottete Wirthschaftssystem dieses Landes zurückzuführen. Spanien sichert seiner Industrie ein Monopol in seinen Kolonien, welche dadurch ungemein benachtheiligt werden, was mehrfach Empörungen, besonders den großen Aufstand von Cuba hervorgerufen hat. Durch dieses System hat Spanien hauptsächlich seine ungeheuren Besitzungen in der neuen Welt verloren. Seitdem aber hielt es dasselbe um so hartnäckiger in den ihm verbleibenden überseeischen Besitzungen aufrecht, obwohl durch die allgemeine Steigerung des Völkerverkehrs dasselbe um so unhaltbarer geworden war. Die spanische Industrie hat deshalb in Cuba und auf den Philippinen einen Absatz von etwa 85 Millionen, während die gesammte sonstige Ausfuhr Spaniens an Industrie-Artikeln kaum 4 Millionen übersteigt. Diesem System hat es Spanien zu danken, daß seine Industrie, indem sie nirgendwo einen ernstlichen Wettkampf zu bestehen hat, zurückgeblieben ist. Der Handelsvertrag mit Frankreich soll diesem, wie auch den anderen meistbegünstigten Nationen, jetzt den Handel mit den Kolonien öffnen, und dies bringt die spanischen Fabrikanten und ihre Arbeiter so in Angst und Besorgniß, daß sie dagegen sich auflehnen zu müssen glauben. Wer aber die Verhältnisse kennt, kann nicht anders, als für die spanische Industrie einen großen Aufschwung vorauszusagen. Die spanischen Arbeiter sind äußerst geschickt, findig und anstellig, es herrscht bei ihnen, wie bei dem ganzen Volke, Schönheitssinn und Kunstgeschmack. Dabei sind die Leute außerordentlich genügsam und bedürfnißlos. Die Arbeitslöhne sind sehr niedrig, aber der Preis der nothwendigsten Bedürfnisse ist es ebenfalls. Deshalb darf man der spanischen Industrie noch eine bedeutende Zukunft voraussagen, sobald sie, der Fesseln entledigt, auf den großen Weltmarkt verwiesen sein wird, und das erkannt zu haben, muß der spanischen Regierung als hohes Verdienst angerechnet werden. Industrien, bei denen ein großer Verbrauch von Kohlen nothwendig ist, werden freilich nur in einigen Distrikten und in den Küstenstädten günstigen Boden haben. Auch Deutschland könnte große Vortheile durch Vermehrung seiner Beziehungen zu Spanien ziehen. Für Stahl- und Eisenwaaren, Maschinen und Schienen, Sohlen, Wollengewebe, fertige Kleider und Wäsche, Waffen, Farbendruck, Porzellan und Steingut, Chemikalien und Farbewaaren, Bier ist dort noch ein bedeutender Absatz zu erzielen, während Spanien Wein, Südfrüchte, Getreide, Oel, Kork, treffliche Eisenerze, Seide u. s. w. zu liefern vermag. Beim Volke sind die Deutschen viel beliebter und besser angesehen als die Franzosen. Junge Deutsche können daher in Spanien ihr Glück mit mehr Chancen versuchen, als in Frankreich. Die 1870 aus Bordeaux, Pau und Südfrankreich nach Spanien geflüchteten Deutschen wurden vortrefflich aufgenommen; mehrere haben sich mit Töchtern aus guten Familen verheirathet.

Aus Rußland erhält das „Berl. Tagebl." folgende, sehr wichtige Nachricht vom 15. d. M.:

„Graf Ignatjew hat Anfang dieser Woche seine Demission als Minister des Innern eingereicht. Das Gerücht, Fürst Lobanow werde sein Nachfolger werden, ist mit Vorsicht aufzunehmen. Dem Zaren ist die Persönlichkeit Lobanows nicht genehm. Es verlautet dagegen, Graf Peter Schuwalow hätte eher Aussicht auf die Nachfolgerschaft Ignatjews."

Alle neueren Nachrichten aus der russischen Hauptstadt stimmen darin überein, daß Ignatjew's Stellung

von verschiedenen Seiten unterminirt wird und man daher alle Tage darauf gefaßt sein muß, daß der einst so gefürchtete und mächtige Minister und Diplomat gestürzt werde. Seinen entschiedenen Gegnern hat sich neuerdings auch Geheimrath Katkow, der designirte Erzieher des Großfürsten-Thronfolgers, zugesellt, der in seinem Organ, der „Moskowskija Wjedomosti“, die neueste Verordnung des Ministers des Innern gegen die Apotheker mosaischen Glaubens mit vernichtender Schärfe verurtheilt. Es ist bekannt, daß der Zar gegen den „Vater der Lüge“ eine persönliche Abneigung empfindet und nur „der Noth gehorchend“ dem Grafen Ignatjew die Leitung des Reichs anvertraut hat. Sollte jetzt also die Partei Orlow die Oberhand gewinnen und der Graf gestürzt werden, so liegt die Vermuthung nahe, daß der Letztere sobald nicht wieder in einer offiziellen Stellung Verwendung findet. Er wird wahrscheinlich wie sein Vorgänger Loris Melikow „fern von Madrid“ über den Wechsel der Dinge nachzudenken haben. Wäre er aktiver General, so würde sich für ihn vielleicht ein Posten in Zentralasien finden lassen, wo seine Gesinnungsgenossen Tschernajew und Skobjelew in Zukunft ihre Lorbern pflücken müssen. Indeß noch ist die amtliche Mittheilung von Ignatjew's Entlassung nicht erfolgt und so lange diese auf sich warten läßt, so lange ist auch die Möglichkeit vorhanden, daß es dem vielgewandten Minister abermals gelingt, seine Feinde zu überlisten und sich im Rathe der Krone zu behaupten.

Bei der serbischen Regierung hat das petersburger Kabinet vertraulich angefragt, aus welchen Gründen die Mitglieder der königlichen Familie und des Ministeriums von der zur Erinnerung an Kaiser Alexander II. in der Belgrader Metropolitankirche abgehaltenen Todtenfeier ferngeblieben wären. Die Antwort lautete dahin, daß mit der Veranstaltung dieser Feier offenbar eine feindselige Demonstration gegen den König und die Regierung bezweckt gewesen sei, indem weder der Hof noch die Mitglieder des Kabinets zu derselben Einladungen erhielten und die Zelebrirung der Messe durch den ehemaligen Metropoliten Michael erfolgte. In Belgrad hegt man in Folge dessen entschiedene Zweifel, daß Persiani, welcher sich zur Aufhellung des Falles und zur Rechtfertigung seines Verhaltens bei demselben demnächst nach Petersburg begiebt, noch auf den Belgrader Posten zurückkehren wird. Herr von Persiani ist ein Panslavist und machte sich als eifriger Anhänger des Grafen Ignatjew bemerkbar. Es ist daher begreiflich, wenn man in der Abberufung des Herrn von Persiani wiederum ein friedliches Zeichen erblickt, welches man dem Einfluß des neuen Ministers des Auswärtigen, Herrn Giers, zuschreibt. Jedenfalls ist es bezeichnend für die Situation, daß Graf Ignatjew sich veranlaßt fühlt, einen seiner Günstlinge fallen zu lassen.

Briefe und Zeitungsberichte.

© **Berlin,** 16. April. [Die Nationalliberalen und das Tabaksmonopol. Der Zolltarif von 1879.] Die Tragweite der von der „Nat.-Lib. Korresp.“ gemachten Bemerkung, ihre Fraktion werde im Reichstag sich nicht auf die bloße Ablehnung des Tabaksmonopols zu beschränken, sondern positive Gegenvorschläge zur Lösung der Finanzfrage zu machen haben, ist noch nicht aufgeklärt; namentlich steht dahin, ob auf diese Weise eine von den Führern der Partei beabsichtigte Aktion angekündigt werden sollte, oder ob man es nur mit einer zu nichts verpflichtenden Aeußerung der keineswegs in jedem ihrer Artikel von den Parteiführern inspirirten Korrespondenz zu thun hat. In unformulirter Art hat es übrigens an einem, nicht blos nationalliberalen, sondern liberalen Gegenprogramm auch bisher nicht gefehlt; bei den früheren Reichstags Verhandlungen über Steuer-Vorlagen der Regierung ist der Forderung der Erhöhung der Biersteuer die der Steigerung der Branntweinbesteuerung entgegengestellt worden, und auch aus der Mitte der Nationalliberalen ist — nämlich von Herrn von Benda — die Beseitigung der Zölle auf nothwendige Lebensmittel als Vorbedingung der Bewilligung neuer Steuern bezeichnet worden. Wenn die Fraktions-Korrespondenz der „liberalen Vereinigung“ heute den letzteren Punkt in dem Sinne betont, daß manche National-Liberale durch ihre Abstimmung für den Tarif von 1879 verhindert seien, die Beseitigung der Zölle auf nothwendige Lebensmittel jetzt zu fordern, und daß hierin ein Hinderniß der Aufstellung eines gemeinsamen liberalen Steuer- und Finanz-Programms liege, so scheint dies doch keineswegs ausgemacht. Für die jetzt bestehenden Zölle, z. B. für den Getreidezoll in der jetzigen Höhe, hat auch kein National-Liberaler gestimmt, denn diese Partei votirte bekanntlich bei der Schlußabstimmung über den Zolltarif gegen denselben in Folge des Kompromisses mit dem Zentrum über die Frankenstein'sche Klausel. Wie die nicht sehr zahlreichen, noch im Reichstag sitzenden National-Liberalen, welche vorher in den Spezialabstimmungen für einzelne der Zölle auf nothwendige Lebensmittel gestimmt hatten, sich jetzt bei dem Versuch der Aufstellung eines liberalen Steuer-Programms mit jenem Votum abfinden wollten, das wäre ihre Sache; nach der erwähnten vorjährigen Erklärung des Herrn von Benda darf man wohl annehmen, daß hierin kein unübersteigliches Hinderniß liegen würde: haben die betreffenden National-Liberalen doch für solche Zölle nur aus Erwägungen gestimmt, welche in der damaligen politischen Gesammtlage wurzelten, nicht um dieser Zölle willen. Aber es bleibt abzuwarten, wie weit die national-liberale Fraktion sich beeifert zeigen wird, auf solcher Grundlage die Formulirung eines gemeinsamen liberalen Finanzprogramms zu fördern; es ist unleugbar, daß der bezügliche Artikel ihrer Fraktions-Korrespondenz den Eindruck machte, als sei es weniger hierauf, als vielmehr auf eine Stellungnahme abgesehen, welche die national-liberale Fraktion von den übrigen Liberalen unterscheiden soll. Aber wenn dieser Eindruck der richtige ist, so bliebe, wie gesagt, immer erst festzustellen, wessen Meinung damit ausgesprochen worden. — Der von uns bereits angedeutete Gedanke, da die Regierung mit ihren Anträgen auf neue Zollerhöhungen sich von dem Grundsatze der „ehrlichen Probe“ losgesagt hat, nun auch liberalerseits mit einem Angriff auf den Zolltarif von 1879 vorzugehen, findet auch unabhängig von der soeben berührten Frage eines liberalen Steuerreform-Programms vielfach Anklang, und man hat bereits mit durchaus glücklicher Auswahl die Position des Tarifs bezeichnet, gegen welche der Angriff zu richten wäre: Schmalz; es ist unbestreitbar, daß der auf dieses Nahrungsmittel gelegte Zoll die große Masse der unbemittelten Bevölkerung höchst ungerecht belastet und unmittelbar empfindlicher wirkt, als sogar der Getreidezoll. Wenn die Ansicht laut geworden ist, auch im jetzigen Reichstag sei noch eine, wenngleich kleine schutzzöllnerische Majorität vorhanden, so ist das keineswegs ausgemacht; daß die Parteien, welche den Tarif von 1879 votirten, die beiden konservativen Fraktionen und die Klerikalen, die Majorität nicht mehr haben, ist bekannt; wenn ihnen gegenüber die Liberalen geschlossen stimmen, liegt die Entscheidung bei den kleinen Gruppen, welche nicht prinzipiell schutzzöllnerisch, jedenfalls wenig geneigt sind, Zölle auf Lebensmittel zu beschließen. Und daß unter denjenigen Nationalliberalen, welche 1879 für manche Tarif-Positionen stimmten, jetzt das Gelüst nach einer ähnlichen Stellungnahme bestehen sollte, ist nicht anzunehmen.

— Offiziös wird geschrieben: „Seit Jahren sind zahlreiche Anträge aus den verschiedensten gewerblichen Kreisen und aus allen Theilen des Reiches an den Reichskanzler gelangt, welche mit steigender Dringlichkeit eine Reform der über den Gewerbebetrieb im Umherziehen geltenden Vorschriften fordern. In der That haben die Erfahrungen, welche mit den Bestimmungen des Titels III. der Gewerbeordnung seit längeren Jahren gemacht worden sind, das Bedürfniß ergeben, in einigen wesentlichen Punkten eine Abänderung derselben herbeizuführen. Von den in dieser Beziehung laut gewordenen Wünschen gehen diejenigen am weitesten, welche sich in der Richtung bewegen, daß der Gewerbebetrieb im Umherziehen nicht ferner mit dem stehenden Gewerbebetrieb gleichberechtigt sein soll, oder daß zum Schutze des letzteren gegen die Konkurrenz der Hausirer ein Ausschluß verschiedener Waarengattungen von dem Gewerbebetrieb im Umherziehen erfolgt. Die Nothwendigkeit einer so radikalen Umgestaltung des bestehenden Rechtszustandes ist indessen nicht dargethan. Wohl aber erscheint eine Aenderung bezw. Ergänzung der Gewerbeordnung in der Richtung geboten, daß den Gefahren, welche der Gewerbebetrieb im Umherziehen auf dem Gebiete der öffentlichen Sicherheit, Gesundheitspflege, Sittlichkeit und Ordnung seiner Natur nach mit sich bringt, wirksamer als bisher begegnet werden kann. In diesem Sinne ist der Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung, aufgestellt worden, welcher jetzt dem Bundesrath vorgelegt worden ist. Derselbe zerfällt in 10 Artikel. Artikel 1 setzt an die Stelle des ersten Absatzes des § 6 der Gewerbeordnung folgende Bestimmungen: „Das gegenwärtige Gesetz findet keine Anwendung auf die Fischerei, die Errichtung und Verlegung von Apotheken, die Erziehung von Kindern gegen Entgelt, das Unterrichtswesen, die advokatorische und Notariatspraxis, den Gewerbebetrieb der Auswanderungsunternehmer und Auswanderungsagenten, der Versicherungsunternehmer und der Eisenbahnunternehmungen, die Befugniß zum Halten öffentlicher Fähren und die Rechtsverhältnisse der Schiffsmannschaften auf den Seeschiffen. — Auf das Bergwesen, die Ausübung der Heilkunde, den Verkauf von Arzneimitteln, den Vertrieb von Lotterieloosen und die Viehzucht findet das gegenwärtige Gesetz nur insoweit Anwendung, als dasselbe ausdrückliche Bestimmungen darüber enthält. Artikel 2 fordert, daß hinter § 33 der G.-O. eingeschaltet wird ein § 33a, wonach derjenige, welcher gewerbsmäßige Musikaufführungen, Schaustellungen, theatralische Vorstellungen oder sonstige Lustbarkeiten, bei denen ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft nicht obwaltet, in seinen Räumen öffentlich veranstaltet oder veranstalten läßt, der Erlaubniß bedarf. Artikel 3 betrifft die gewerbsmäßige Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten, den Trödelhandel, die Geschäfte eines Gesindevermiethers und Auktionators, die Ertheilung von Tanz-, Turn- und Schwimmunterricht, welche unter Voraussetzungen zu untersagen sind. Artikel 4 handelt von dem Gewerbebetrieb im Umherziehen. An die Stelle des § 42 der G.-O. treten folgende Bestimmungen: Wer zum selbständigen Betriebe eines stehenden Gewerbes befugt ist, darf dasselbe innerhalb und außerhalb des Gemeindebezirks seiner gewerblichen Niederlassung ausüben. Eine gewerbliche Niederlassung gilt nicht als vorhanden, wenn der Gewerbetreibende im Inlande ein zu dauerndem Gebrauche eingerichtetes, beständig oder doch in regelmäßiger Wiederkehr von ihm benutztes Geschäftslokal nicht besitzt. Gegenstände, welche von dem Ankaufen und Feilbieten im Umherziehen ausgeschlossen sind, dürfen auch auf öffentlichen Wegen u. s. w. nicht feilgeboten werden. Durch die höhere Verwaltungsbehörde kann für einzelne Gemeinden bestimmt werden, daß die in dem Gemeindebezirke einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung besitzenden Personen, welche innerhalb des Gemeindebezirks auf öffentlichen Wegen u. s. w. oder ohne vorgängige Bestellung von Haus zu Haus Waaren, welche nicht zu den Gegenständen des Wochenmarktverkehrs gehören, feilbieten u. s. w., der Erlaubniß bedürfen. Art. 5. An die Stelle des zweiten Absatzes des § 43 der G.-O. treten folgende Bestimmungen: Auf die Ertheilung, Versagung und Zurücknahme der Erlaubniß finden die Vorschriften der §§ 57, 57a, 58 und 63 Abs. 1 entsprechende Anwendung. Art. 6. An die Stelle des § 44 treten folgende Bestimmungen: Wer ein stehendes Gewerbe betreibt, ist befugt, auch außerhalb des Gemeindebezirks seiner gewerblichen Niederlassung persönlich oder durch Reisende Waaren aufzukaufen und Bestellungen auf Waaren zu suchen. Die aufgekauften Waaren dürfen nur behufs deren Beförderung nach dem Bestimmungsorte und von den Waaren, auf welche Bestellungen gesucht werden, dürfen nur Proben oder Muster mitgeführt werden. Das Aufkaufen von Waaren bei Personen, welche die Waaren nicht produciren oder mit denselben nicht Handel treiben, so wie das Aufsuchen von Bestellungen auf Waaren bei Personen, in deren Gewerbebetrieb Waaren der angebotenen Art keine Verwendung finden, unterliegt, sobald dasselbe außerhalb des Gemeindebezirks der gewerblichen Niederlassung geschieht, den Vorschriften des dritten Titels, soweit nicht der Bundesrath hinsichtlich des Aufsuchens von Waarenbestellungen Ausnahmen für den Umfang des Reiches oder Theile desselben bestimmt. Weiter werden Bestimmungen wegen Führung einer Legitimationskarte getroffen. Artikel 7. An Stelle der §§ 55—63 treten andere Bestimmungen, welche für den Gewerbebetrieb im Umherziehen außerhalb des Wohnorts das Erforderniß eines Wandergewerbescheines feststellen. Ausgeschlossen sind geistige Getränke, so weit nicht das Feilbieten derselben von der zuständigen Behörde im Falle besonderen Bedürfnisses vorübergehend gestattet ist, gebrauchte Kleider, gebrauchte Wäsche u. s. w., Gold- und Silberwaaren, Spielkarten, Staats- und sonstige Werthpapiere, explosive Stoffe, mineralische Oele, Spiritus, Stoß-, Hieb- und Schußwaffen, giftige Waaren, Druckschriften und Bildwerke, mit Ausnahmen von Bibeln, Bibeltheilen, Schriften und Bildwerke patriotischen, religiösen oder erbaulichen Inhalts, Schulbüchern, Landkarten und landesüblichen Kalendern. Ausgeschlossen vom Gewerbebetriebe im Umherziehen sind ferner die Ausüber der Heilkunde, in so weit der Ausübende für dieselbe nicht approbirt ist; das Aufsuchen und die Vermittlung von Darlehns- und Rückkaufsgeschäften ohne vorgängige Bestellung; das Aufsuchen von Bestellungen auf Branntwein oder Spiritus; Schaustellungen, welche gegen die guten Sitten verstoßen. Ausländern kann der Gewerbebetrieb im Umherziehen gestattet werden. Der Bundesrath ist befugt, die deshalb nöthigen Bestimmungen zu treffen. Es folgt dann eine Aufzählung der Fälle, in welchen der Wandergewerbeschein zu versagen ist, und der Fälle, in welchen es eines solchen Scheines nicht bedarf. Art. 8. An Stelle des § 143 treten folgende Bestimmungen: die Berechtigung zum Gewerbebetriebe kann, abgesehen von den in den Reichsgesetzen vorgesehenen Fällen ihrer Entziehung, weder durch richterliche noch durch administrative Entscheidung entzogen werden. Ausnahmen von diesem Grundsatze, welche durch die Steuergesetze begründet sind, bleiben so lange aufrecht erhalten, als diese Steuergesetze in Kraft bleiben. Die Bestimmungen der Landesgesetze, nach welchen die Befugniß zur Herausgabe von Druckschriften und zum Betriebe derselben innerhalb des Reichsgebietes im Verwaltungswege entzogen werden darf, werden hierdurch aufgehoben. Art. 9. Die Artikel 1—8 treten am 1. Januar 1883 in Kraft. Der Art. 10 betrifft die Ermächtigung des Reichskanzlers zur Publizirung der Textes der Gewerbeordnung in der Fassung, welche er durch die gegenwärtigen und früheren Aenderungen erhalten.

Locales und Provinzielles.

Posen, 17. April.

— **Einführung.** Der zum Ober-Regierungsrath und Dirigenten der Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen ernannte Konsistorialrath Grisebach aus Hannover ist am Sonnabend in sein neues Amt eingeführt worden.

r. **Der „grüne“ Lesezirkel** hielt Freitag Nachmittags in dem Konferenzzimmer der Mittelschule seine diesjährige Generalversammlung ab. Nachdem Rektor Gericke den Kassenbericht erstattet hatte und dem Vorstande Decharge ertheilt worden war, wurde zur Vorstandswahl geschritten; zum Vorsitzenden wurde Landgerichtsrath Brown, zum Rendanten und Geschäftsführer Rektor Gericke, zum Beisitzer Appellationsgerichtsrath a. D. v. Crousaz wiedergewählt.

r. **Die Petition in Angelegenheit der hiesigen städtischen Schulen,** welche von der neulichen polnischen Volksversammlung (am 11. d. M.) angenommen wurde, und für welche nunmehr Unterschriften Seitens der „katholischen Familenväter“ in unserer Stadt gesammelt werden sollen, findet durchaus nicht bei der gesammten polnischen Presse Zustimmung. Der „Goniec Wielk.“ insbesondere erklärt, er könne dem Inhalte der Petition nicht beitreten und die Unterzeichnung derselben nicht empfehlen. Der Grund ist allerdings der, daß ihm die Petition nicht weit genug geht; er verlangt, daß man nicht auf die Schulreformen vom Jahre 1867 zurückgehe, und um eine Rückkehr zu den Einrichtungen von damals petitionire, sondern daß man Schulen, wie sie vor dem Jahre 1867 existirten, und wie sie den Polen auf Grund der Wiener Traktate zustehen, verlange. Wie man sieht, also auch hierin das fortwährende Herumreiten auf den Wiener Traktaten! Ganz mit Recht erachtet der „Goniec“ eine Petition an den Herrn Oberpräsidenten für unangemessen, da Niemand von dem Minister an eine niedere Instanz appellire. Bekanntlich war ja die Petition, welche die hiesigen „katholischen Familienväter“ in Schulangelegenheiten an den Herrn Kultusminister gerichtet hatten, abschläglich beschieden worden; dann wurde an das Abgeordnetenhaus eine Beschwerde über den Herrn Kultusminister gerichtet, und jetzt soll nun in derselben Angelegenheit wieder eine Petition an den Herrn Oberpräsidenten abgesandt werden. Man sieht allerdings nicht ein, welchen praktischen Zweck eine solche Petition und die ganze Volksversammlung vom 11. d. M. gehabt hat, und mit Recht muß man annehmen, daß es den Faiseurs überhaupt nur darauf ankam, zu agitiren und die mittleren und niederen polnischen Volksklassen andauernd aufzuhetzen. Es wird demnach durch diese Volksversammlung der Vorwurf, welchen Herr v. Goßler im Abgeordnetenhause den Polen wegen ihrer agitatorischen Thätigkeit und ihrer staatsfeindlichen Haltung gemacht hat, vollkommen bestätigt!

th. **Stadttheater.** Am Sonnabend eröffnete die königl. bayrische Hofschauspielerin Frau Magda Irschick ein Gastspiel als Medea in Grillparzer's gleichnamiger Tragödie. Wir werden darauf noch ausführlicher zurückkommen und wollen hier nur mittheilen, daß die Künstlerin mit ihrer Leistung sich eines bedeutenden Erfolges beim Publikum zu erfreuen hatte. Heute Abend tritt Frau Irschick, wie wir glauben zum letzten Male, als Geyer-Wally auf, eine Rolle, die nicht nur den voraufgegangenen Eindrücken nach zu urtheilen einen bedeutsamen Beleg der hohen Talente der Künstlerin abgeben dürfte, sondern die auch bei dem vollkommenen Beherrschen des Dialektes in voller Ursprünglichkeit auf die Zuhörer wirken dürfte.

— **Die Schwestern Frl. Wanda und Hedwig v. Bulewska,** welche in dem vor drei Wochen im Bazarsaale gegebenen Konzert großen Beifall von unserem musikliebenden Publikum ernteten, hatten den Posenern ein zweites Konzert in Aussicht gestellt. Wie wir nun erfahren, werden die beiden Damen, welche sich gegenwärtig bei Verwandten auf einem Gute in der Provinz befinden, in Posen nicht mehr auftreten, dagegen werden sie auf ihrer Reise nach Russisch-Polen am 22. d. M. in Thorn konzertiren. Die gen. Damen haben an verschiedenen Höfen Europas konzertirt, zuletzt am kaiserlichen Hofe zu Berlin, wo sie von J. J. Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin besonders empfangen wurden und Allerhöchstderen Anerkennung erhalten haben.

r. **Der Zweigverein selbständiger Barbiere und Heilgehilfen** hielt am 13. d. M. in Volkmann's Restaurant unter zahlreicher Betheiligung seine ordentliche Generalversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende, Herr Preß, des verstorbenen Kollegen Geßner, langjährigen Obermeisters der alten Innung und stellvertretenden Vorsitzenden des Vereins. Demnächst wurde ein Lehrling nach abgelegter Prüfung freigesprochen und ein Lehrling eingeschrieben. Der Provinzialtag findet in diesem Jahre am 12 Juni in Tauber's Lokal (auf dem alten Bahnhof) statt. Nach Verlesung des Jahresberichts wurden zwei Kassenrevisoren gewählt und zwei hiesige Kollegen in den Verein aufgenommen, worauf Herr Jarofki, Vorsteher des Nachweisebureaus für Stellen suchende Gehilfen und Gehilfen suchende Prinzipale, Bericht erstattete. Zum Schluß fand die Vorstandswahl statt; zum Vorsitzenden wurde Herr Preß, zum Kassenführer Herr Niehr, zum Vorsteher des Nachweisebureaus Herr Jarofki, zum Schriftführer Herr Striepling wiedergewählt.

r. **Bei dem Militär-Ersatzgeschäfte** am Sonnabend benahm sich einer der Militärpflichtigen, welcher angetrunken war, so ungebührlich und fing fortwährend Händel an, daß er gebunden zur Wache am Eichwaldthore gebracht werden mußte, von wo er weiter zum Polizeigewahrsam transportirt wurde.

r. **Trichinen.** Bei einem Fleischer auf der Wallischei ist am 15. d. Mts. ein trichinöses Schwein vorgefunden und die Vernichtung des Fleisches polizeilich angeordnet worden.

Telegraphische Nachrichten.

Leipzig, 15. April. Das Reichsgericht hat die Revision gegen das Erkenntniß des Landgerichts in Altona, welches den Redakteur der „Freisinnigen Korrespondenz“, Gilles, in Berlin wegen achtfacher Beleidigung des Reichskanzlers zu sechsmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt, verworfen.

München, 15. April. Die Kammer der Abgeordneten genehmigte den Militär-Etat pro 1882/83 einstimmig. Im Laufe der Debatte befürwortete Berg die Schaffung der Stelle eines Kavallerie-Inspekteurs. Den Verhandlungen wohnte in der

Diplomaten-Loge der preußische Militär-Bevollmächtigte von Pannwitz bei.

Karlsruhe, 14. April. Die zweite Kammer hat den Gesetzentwurf betreffend den Bau der Eisenbahn von Freiburg nach Neustadt (Höllenthalbahn) mit 37 gegen 22 Stimmen angenommen.

Straßburg i. E., 15. April. Der „Elsaß-Lothringischen Zeitung" zufolge ist zur Herbeiführung eines geregelten und wirksamen Sicherheitsdienstes gegen Rhein-Ueberschwemmungen die Herstellung einer telegraphischen Verbindung von Hüningen den Rhein entlang bis Straßburg in Vorbereitung begriffen, und wird mit den Arbeiten für Herstellung der neuen Linie binnen Kurzem begonnen. Auch mit der badischen Regierung sind die behufs Regulirung der Stromverhältnisse bei Rheinau gepflogenen Verhandlungen zum Abschluß gelangt.

Wien, 15. April. Die ungarische Delegation wies die Kreditvorlage an den Vierer-Ausschuß. Nach dem Schlusse der Sitzung hielt die Delegation eine Konferenz ab, in welcher ein Sub-Ausschuß behufs Vorberathung der Vorlage gewählt wurde. Der Sub-Ausschuß tritt am 17. d. M. Vormittags, der Vierer-Ausschuß am 18. d. M. zusammen.

Wien, 15. April. Aus Cattaro wird gemeldet, daß mehrere muhamedanische Bandenführer in der Umgegend von Stolac und Durascevic sich zur Unterwerfung für sich und ihre Banden bereit erklärt hätten. In der Umgegend von Bilek und Trebinje hätten die zurückgekehrten Flüchtlinge die Feldarbeit wieder aufgenommen.

Wien, 16. April. In einer heute stattgehabten von etwa 1000 Personen besuchten Volksversammlung, in welcher über die Stellung der Arbeiter zu der Antisemitenbewegung Beschluß gefaßt werden sollte, wurde mit allen gegen 17 Stimmen eine Resolution angenommen des Inhalts, daß die Versammlung mit der Antisemitenbewegung nichts gemein habe.

Zara, 15. April. Die „Narodny List" meldet, Insurgenten hätten die Gensdarmerie-Kasernen zu Dubar und Trtzina, im Bezirke von Stolac, niedergebrannt und das Dorf Gojikovic im Bezirke von Ljubinje überfallen.

Belgrad, 16. April. Das neu erschienene Journal „Die Gegenwart" richtet das Ersuchen an die Regierung, dem serbischen Volke mitzutheilen, wie der ehemalige Metropolit Michael die während der Kriegszeit aus verschiedenen Ländern von der Gesellschaft vom rothen Kreuz eingegangenen 300,000 Dukaten verwendet habe.

Petersburg, 15. April. Der Kaiser empfing gestern in Gatschina den serbischen Gesandten Horvatowitsch und nahm aus dessen Händen ein eigenhändiges Schreiben des Königs Milan entgegen, worin die Annahme des Königstitels notifizirt wird.

Libau, 15. April. Der auf der hiesigen Rhede ankernde Flensburger Dampfer „Diana" wurde in der vergangenen Nacht von dem englischen Dampfer „Vernon" übersegelt, die „Diana" sank sofort, die Mannschaft ist nur mit großer Mühe gerettet worden. Das Vordertheil des „Vernon" ist stark beschädigt.

Schwerin, 16. April, Abends 10 Uhr. In der Garderobe des Schauspielhauses brach bei der Vorstellung von „Robert und Bertram" Feuer aus. Das Haus steht in hellen Flammen. Menschenleben sind nicht gefährdet.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Stettiner Waarenbericht.

Stettin, 15. April. Das Waarengeschäft hatte in der verflossenen Woche einen regelmäßigen meist stillen Verlauf und kamen bemerkenswerthe Umsätze nur in Schmalz, Speck und Petroleum vor, der Abzug war schwächer.

Fettwaaren. Baumöl bleibt von binnenwärts gefragt, die Preise haben sich nicht verändert, Gallipoli 40 M., anderes italienisches Oel 39 M., Malaga 38,50 M. und Corfu 37 M. tr. gef., Speiseöl 60—70 M. trans. nach Qualität gef., Baumwollensamenöl 29,50 M. verst. gef.. Palmöl fest, Lagos 34,75 M., old Calabar 34 M. verst. gef., Palmkernöl 28,50 M. verst. gef., Kokosnußöl behauptet, Cochin 38 M., Ceylon in Oxhoften 33,50 M., in Pipen 32 M. verst. gef., Talg sehr fest. Russisch gelb Lichten- 49 M. bez., Seifen- kurze Lieferung 48,50 M. gef., Australischer 43—44 M. verst. nach Qualität gef., Olein behauptet, Petersburger Newski 37 M. verst. gef., inländischer 29,50—30 M. gef., Schweineschmalz war in Folge höherer Preise von Newyork auch hier Anfangs steigend, es wurde indeß nur für den Konsum gekauft und fanden auch die amerikanischen Offerten keine Beachtung, bei Schluß war der Markt ruhiger, die Zufuhr betrug 1699 Ztr., Wilcox 56 M. tr. bez., Fairbank 55,50—56 M. tr. bez., Amerikanischer Speck war in Amerika steigend und auch hier höher, long backs 58 M. verzollt bez., short clear 56—57 M. verzollt bezahlt. Thran hat sich noch weiter befestigt, Berger Leber-, brauner 63 M., blanker 82 M., blanker Medizinal- 85 M. per Tonne verst. gef., heller Kopenhagener Robben- 39 M. verst. per Zentner bez., 40 M. gef., Schottischer 31—32 M. per Tonne gefordert.

Leinöl ohne Veränderung, Englisches 29,75 M. verst. gef., Preußisches 29,75 M. gef. per Kasse ohne Abzug.

Petroleum hat in den verflossenen 8 Tagen in Amerika sowohl, als an den diesseitigen Märkten wenig Veränderung erfahren, hier war das Geschäft ruhig und wurde nur für den Bedarf zu unveränderten Preisen gekauft, loko 7,30 M. tr. bez.

Der Lagerbestand betrug am 6. April d. J.	16,910 Brls.
Angekommen sind von Amerika und Bremen	12,104 „
	29,014 Brls.
Versand vom 6. bis 13. April d. J.	1582 „
Lager am 13. April d. J.	27,432 Brls.

gegen 1202 Brls. in 1881, 2221 Brls. in 1880, 9870 Brls. in 1879, 5242 Brls. in 1878, 1107 Brls. in 1877, 1361 Brls. in 1876 und 6786 Brls. in 1875.

Der Abzug vom 1. Januar bis 13. April d. J. betrug 53,843 Barrels gegen 47,586 Brls. in 1881, 36,675 Brls. in 1880 und 25,336 Brls. in 1879.

Erwartet werden von Amerika 2 Ladungen mit 5490 Brls.

Die Lagerbestände loko und schwimmend waren in:

	1882 Barrels	1881 Barrels
Stettin am 13. April	32,922	14,392

Kaffee. Die Zufuhr betrug 1710 Ztr., vom Transito-Lager gingen 851 Ztr. ab. Am 12. April hat im Amsterdam die Auktion der Maatschappy über 99,605 Ballen Java ꝛc. stattgefunden. Die Qualitäten lassen sämmtlich wieder viel zu wünschen übrig, und scheint die Kultur auf Java immer weiter zurückzugeben. Die unregelmäßig bezahlten Preise deuten darauf hin, daß die holländischen Kommissionshäuser auch mit Unlust verkaufen, weil eben die geringen Kaffee's eine schwerfällige Aufnahme finden werden. Im gelblichen Genre kommen wenige Nummern vor, die als gut passiren, sind aber schon theurer bezahlt. Die grünen Sorten sind größtentheils kleinbohnig, bunt, etwas gräulich von ord. Lustre. Einen Einfluß auf die europäischen Haupt-Importplätze dürfte die Auktion weiter nicht ausüben. In Rio und Santos haben sich die Preise weiter befestigt. Die Märkte in London, Havre und Hamburg blieben unverändert ohne Anregung. An unserem Platze scheint der Abzug nach dem Binnenlande sich wieder zu bessern, Preise blieben unverändert. Wir notiren: Ceylon Plantagen 90 bis 105 Pf., Java braun bis fein braun 100—120 Pf., gelb bis fein gelb 85—100 Pf., blaß gelb bis blank 70—85 Pf., grün bis fein grün 70—80 Pf., fein Campinos 55—60 Pf., Rio, fein 52 bis 55 Pf., gut reell do. 46—50 Pf., ordinär do. und Santos 40 bis 45 Pf. transito.

Reis. Zugeführt wurden uns nur 242 Zentner, das Geschäft hatte einen ruhigen Verlauf und notiren wir unv.: Kadang und ff. Java Tafel- 28—30 M., ff. Japan und Patna 18 bis 20,50 M., Rangoon Tafel- 14—16 M., Rangoon und Arracan, gut 12—14 M., ordinär 10,50 bis 13 M., Bruchreis 8—10 M. trans.

Südfrüchte. Rosinen sind billiger, 24,50 M. trans. gefordert, Korinthen wenig beachtet, 23 M. trans. gefordert, Mandeln unverändert, süße Palma, Girgenti und Bari 92 M. versteuert, süße Avola 104 M., Alicanti 106 M., bittere Mandeln 94 M. bez., 95 M. versteuert gef.

Gewürze. Pfeffer fest und steigend, Singapore 51 M. trans. bez., 52 M. gef., Piment ruhig, 42 M. tr. gef., Cassia lignea matt, 69 Pf. versteuert gef., Lorbeerblätter, stielfreie 19 M., Cassia flores 90 Pf., Macis-Blüthen 2,60 M., Macis-Nüsse 3,20—3,50 M., Canehl 2,20 bis 3,30 M., Cardamom 8,50—9,50 M., weißer Pfeffer 1,05 M., Nelken 1,40 M., Bengal Ingber 55 Pf. Alles versteuert gef.

Zucker. Die Vorräthe von Rohzuckern sind überall klein und Preise haben eine weitere Steigerung erfahren, bezahlt wurde 35 M. und darüber, für hier ist nichts gekauft, raffinirte Zuckern wurden um 1 M. erhöht und liegt die Aussicht auf eine weitere Steigerung vor, die Frage war lebhaft und fand ein reger Abzug nach dem Auslande statt.

Syrup behauptet, Kopenhagener 19,50 M. transito gef., Englischer 16 bis 19 M. trans. nach Qualität gef., Candis 11,50—12,50 M. gef., Stärke-Syrup 12,50 M. gef.

Leinsamen. Russischer Säe-Leinsamen wurde wieder vom Inlande recht rege gekauft und Pernauer mit 23,50—25 M. nach Marke bezahlt, 24—25 M. gef. Von Rigaersamen trafen noch 317 To. ein, die Vorräthe davon sind schon klein geworden, puik 22,50 M. und extra puik 23,50 M. bez., Windauer 27 M. zu notiren. Mit den Eisenbahnen wurden vom 6. bis 13. April 1024 To. versandt.

Hering. In Schotten hat sich die Lage des Marktes mehr befestigt, die Läger haben schon bedeutend abgenommen und werden nur noch auf 14,000 Tonnen zu schätzen sein, während sie im vorigen Jahre um dieselbe Zeit 35,000 To. betrugen. Wenn auch das Geschäft in der vargangenen Woche nicht von größerem Umfange war, so wurde doch immerhin des Jahreszeit nach recht befriedigend für den Konsum zu vollbestehenden Preisen gekauft. Crown- und Fullbrand 37—37,50 M. transit bez., großer Fisch bedang 40 M. transit, Matties Crownbrand 34 bis 34,50 M. bez. u. gef., Mixed Crownbrand 32—32,50 M. trans. bez. u. gef., Mixed Crownbrand 31 M. tr. bez., Holländischer Hering unverändert,, Voll- 40—32 M. trans. nach Qual. gef., Ihlen 30 M. tr. gef. Französischer Hering fand wenig Beachtung und bleibt matt, Voll- 28—30 M., Matties 24—26 M. trans. gef. Von Norwegischem Fetthering hatten wir einen Import von 1200 To., welche gute Kauflust fanden und schlank vom Bord der Schiffe verkauft wurden, es holten Kaufmanns- 25—27 M., groß mittel 30—31 M., reell mittel 25—27 M., mittel 16—21 M., klein mittel 13—15 M. und Christiania 11—12 M. tr. bez. Schwedischem Hering ist matt und mit 14—15 M. käuflich. Mit den Eisenbahnen wurden von allen Gattungen vom 6. bis 13. d. Mts. 1033 To. versandt, es beträgt demnach der Total-Bahnabzug vom 1. Januar bis 13. April 60,262 To., gegen 68,202 To. in 1881, 41,698 To. in 1880, 53,394 To. in 1879, 61,018 Tonnen, in 1878, 36,951 To. in 1877, 74,417 To. in 1876, 60,881 Tonnen in 1875 und 47,317 Tonnen in 1874 in fast gleicher Zeit.

Sardellen unverändert, 1881er 106 M., 1876er und 1875er 170 M. per Anker gefordert.

Steinkohlen. In englischen Kohlen ist das Geschäft schwach und die Preise sind unverändert. Große Westhartley 48—49 M., große Schotten 42—44 M., Schmiedekohlen 45—48 M., Nußkohlen 40—42 M., Small 28—30 M., gef., Coaks, Englischer Schmelz- 40 M., Gas- und Fabrik- 30 M. gef. Schlesische und Böhmische Kohlen unverändert.

Bestände und Veränderungen der unversteuerten Läger.

Benennung der Waaren.	Maßstab.	Bestand vom 6. April	Zugang vom 7. April bis 13. April	Abgang: Versendungen	Abgang: Verzollung.	Bestand am 13. April.
Kaffee in Säcken	Ko.	1515450	27,499	360	41,204	1501385
„ „ Fässern	„	62410	—	—	979	61431
Gewürze, Pfeffer	„	19101	640	—	337	19404
„ Piment	„	15028	1657	—	—	16685
„ Cassia ꝛc.	„	7215	181	—	724	6672
Hering	To.	71472	—	1,732	18	69722
Oele, Baum-	Ko.	397872	—	—	5,277	392595
„ Brin-	„	26511	—	—	412	26099
Sesam- u. Sonnenbl.	„	3048	—	—	—	3048
Baumwollensamenöl	„	17397	6,520	—	—	23917
Petroleum	F.	16910	12,104	1,582	1,582	27432
Reis in Säcken	Ko.	1455608	23,430	—	5,648	1473390
Schmalz	„	400859	—	2,229	15,352	383278
Soda, calcinirte	„	591529	—	—	—	591529
„ krystallirte	„	345707	—	—	—	345707
Südfrüchte, Mandeln	„	50642	—	—	808	49834
„ Rosinen	„	140993	—	—	689	140304
„ Corinthen	„	44091	—	—	887	43204
Fleisch und Speck	„	30549	—	290	3,654	26605
Syrup	„	94442	—	—	6,917	87525
Thran	„	6235	6,885	609	2,932	9579

(Ostsee-Ztg.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im April.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
15. Nachm. 2	740,5	W schwach	trübe ¹)	+17,3
15. Abnds. 10	740,0	W schwach	heiter	+ 9,8
16. Morgs. 6	741,3	NW mäßig	trübe	+ 5,0
16. Nachm. 2	746,4	W lebhaft	bedeckt	+ 8,3
16. Abnds. 10	751,5	NW mäßig	heiter	+ 3,3
17. Morgs 6	752,3	W mäßig	heiter	+ 0,3

¹) Regenhöhe: 0,1 mm.

Am 15. Wärme-Maximum +18°4 Cels.
„ „ Wärme-Minimum + 4°1 „
„ 16. Wärme-Maximum +10°5 „
„ „ Wärme-Minimum + 4°0 „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 16. April Morgens 0,72 Meter.
„ „ 17. „ Morgens 0,72 „

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 15. April. (Schluß-Course.) Fest.

Lond. Wechsel 20,465. Pariser do. 81,00. Wiener do. 170,10, K.-M. St.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 100⅛. K.-M.-Pr.-Anth. 128⅞. Reichsanl. 101⅜. Reichsbank 148⅜. Darmstb. 161⅞. Meininger B. 91½. Oest.-ung. Bk. 697,00. Kreditaktien 287⅝. Silberrente 66, Papierrente 65 Goldrente 80⅜. Ung. Goldrente 76. 1860er Loose 122⅞. 1864er Loose 328,50. Ung. Staatsl. —,—. do. Ostb.-Obl. II. 94¼. Böhm. Westbahn 264¼. Elisabethb. —. Nordwestbahn 179⅞. Galizier 266⅜. Franzosen 278⅞ Lombarden 125. Italiener 90¼. 1877er Russen 87½. 1880er Russen 71⅜. II. Orientanl. 57⅞. Zentr.-Pacific 111⅜. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 57⅝. Wiener Bankverein —, ungarische Papierrente —. Buschtiehrader —. Oberschlesische —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 288⅞, Franzosen 278½, Galizier 266½, Lombarden 124⅛. II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, österr. Goldrente —.

Wien, 15. April. (Schluß-Course.) Kreditaktien und Lombarden andauernd begehrt. Bahnen und Renten fest. Spekulationspapiere träge.

Papierrente 76,80. Silberrente 77,50. Oesterr. Goldrente 93,75. 6-proz. ungarische Goldrente 119,85 4-proz. ung. Goldrente 89,60, 5-proz. ung. Papierrente 88,30, 1854er Loose 119,50. 1860er Loose 129,50. 1864er Loose 171,70 Kreditloose 179,50. Ungar. Prämienl. —,—. Kreditaktien 338,50 Franzosen 327,50 Lombarden 147,50. Galizier 313,75. Kasch.-Oderb. 146,70. Pardubitzer 155,00. Nordwestbahn 209,70. Elisabethbahn 218,20. Nordbahn 2590,00. Oesterreich. ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 124,60. Anglo-Austr. 130,00. Wiener Bankverein 118,60. Ungar. Kredit 334,50. Deutsche Plätze 58,75. Londoner Wechsel 120,20. Pariser do. 47,60, Amsterdamer do. 99,45 Napoleons 9,52½. Dukaten 5,62 Silber 100,00. Marknoten 58,77½. Russische Banknoten 1,21¼. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 168,70. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—.

4½prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe —, Elbthal 218,20, ungarische Papierrente —,—, ungar. Goldrente —,—, Buschtierader B. 176,50 Ung. Präml. —. Eskompte —,—.

Nachbörse: Ungar. Kreditaktien 339,50.

Wien, 15. April. (Privatverkehr.) Ungar. Kreditaktien 345,25, öster. Kreditaktien 348,60, Franzosen 329,50, Lombarden 146,50, Galizier 314,60, Nordwestbahn 212,50, Elbthal 224,50, österr. Papierrente 77,00, do. Goldrente 94,75, ungar. Papierrente 88,55, 4proz. ungar. Goldrente 90,07½, Marknoten 58,75, Napoleon 9,52, Bankverein 118,80, Sehr günstig.

Paris, 15. April. Boulevard-Verkehr. 3prozent. Rente —,—, Anleihe von 1872 118,15, Italiener —,—, österr. Goldrente —,—, Türken 13,20, Türkenloose —,—, Spanier inter. —,—, do. exter. —,—, ungar. Goldrente —,—, Egypter 353,00, 3proc. Rente —,—, 1877er Russen —,—, Franzosen —,—. Lombarden —,—. Ruhig.

Paris, 15. April. (Schluß-Course.) Fest.

3proz. amortisirb. Rente 84,12½, 3proz. Rente 83,94, Anleihe de 1872 118,17½, Italien. 5proz. Rente 90,10, Oesterr. Goldrente 79½, 6pr. ungar. Goldrente —,—, 4proz. ungar. Goldrente 76¼, 5proz. Russen de 1877 —. Franzosen 692,50, Lomb. Eisenbahn-Aktien 313,75, Lomb. Prioritäten 284,00, Türken de 1865 13,15, Türkenloose 56,50. III. Orientanleihe —,—.

Credit mobilier 595,00, Spanier exter. 27⅜, do. inter. —, Suezkanal-Aktien 2587,00, Banque ottomane 792,00, Union gen. —, Credit foncier 1645,00. Egypter 353,00, Banque de Paris 1225,00, Banque d'escompte 620,00 Banque hypothecaire —. Londoner Wechsel 25,24, 5proz. Rumänische Anleihe —,—.

Banque de Lyon et de la Loire —,—.

Florenz, 15. April. 5pCt. Italien. Rente 92,65, Gold 20,72.

Petersburg, 14. April. Wechsel auf London 24$\frac{5}{16}$, II. Orient-Anleihe 90½. III. Orientanleihe 90½.

London, 15. April. Ruhig. Consols 101⅞, Italien. 5pr. Rente 89⅛, Lombard. 12½, 3proz. Lombarden alte 11¼, 3proz. do. neue 11⅛, 5proz. Russen de 1871 85¼, 5proz. Russen de 1872 84⅞, 5proz. Russen de 1873 86⅞, 5proz. Türken de 1865 13, 3½proz. fundirte Amerikaner 103¼, Oesterr. Silberrente 65¼, do. Papierrente —. Ungarische Goldrente 75½, Oesterr. Goldrente —, Spanier 27⅜, Egypter 69⅜, 4proz. preuß. Consols 101. 4proz. bair. Anleihe —.

Platzdiscont 2⅜ pCt. Silber 52⅛.

In die Bank flossen heute 154,000 Pfd. Sterl.

Newyork, 15. April. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 95¼, Wechsel auf London 4,86, Cable Transfers 4,90½, Wechsel auf Paris 5,16⅞, 3½proz. fundirte Anleihe 102, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 120⅜, Erie-Bahn 36, Zentral-Pacific 116¼, Newyork Zentralbahn 128⅛, Chicago-Eisenbahn 138⅛.

Geld leicht, für Regierungssicherheiten 2, für andere Sicherheiten 3 Prozent.

Produkten-Kurse.

Hamburg, 15. April. Getreidemarkt. Weizen loco fest, auf Termine ruhig. Roggen loco still, auf Termine ruhig. Weizen per April-Mai 213,00 Br., 212,00 Gd., per Juli-Aug. 205,00 Br., 204,00 Gd. Roggen per April-Mai 152,00 Br., 151,00 Gd., per Juli-Aug. 147,00 Br., 146,00 Gd. Hafer ruhig, Gerste matt. Rüböl ruhig, loco 56,75, per Mai 56,75. Spiritus still, per April 37½ Br., per Mai-Juni 37½ Br., per Juli-August 38½ Br., per Aug.-Sept. 39½ Br. — Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loco 7,20 Br., 7,15 Gd., per April 7,20 Gd., per August-September 7,80 Gd. — Wetter: Veränderlich.

Bremen, 15. April Petroleum. (Schlußbericht). Ruhig. Standard white loco 7,05 Br., per Mai 7,15 Br., per Juni 7,25 Br., pr. Juli 7,40 Br., pr. August-Dezember 7,75 Br.

Wien, 15. April. (Getreidemarkt.) Weizen pr. Frühjahr 12,29 G., 12,31 Br. Hafer pr. Frühjahr 8,07 Gd., 8,10 Br. Mais pr. Mai-Juni 7,40 Gd., 7,42 Br.

Pest, 15. April. Produktenmarkt. Weizen loco fest, behauptet. auf Termine ruhig, pr. Frühjahr 11,93 Gd., 11,95 Br., pr. Herbst 10,58 Gd., 10,60 Br. — Hafer pr. Frühjahr 7,85 Gd., 7,95 Br. — Mais pr. Mai-Juni 7,08 Gd., 7,10 Br. — Kohlraps pr. August-September 13½. — Wetter: Schön.

London, 15. April. An der Küste angeboten 10 Weizenladungen. — Wetter: Milder.

London, 15. April. Havannazucker Nr. 12 25. Fest.

Petersburg, 14. April. (Produktenmarkt.) Talg loco 70,00, pr. August 70,00. Weizen loco 15,50. Roggen loco 10,40, Hafer loco 5,25. Hanf loco 34,50. Leinsaat (9 Pud) loco 14,50. — Wetter: Kalt.

Newyork, 15. April. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12¼, do. in New-Orleans 12, Petroleum in Newyork 7⅜ Gd., do. in Philadelphia 7¼ Gd., rohes Petroleum 6½, do. Pipe line Certificates — D. 79 C. Mehl 5 D. 30 C. Rother Winterweizen loko 1 D. 47½ C. do. per April 1 D. 48½ C., do pr. Mai 1 D. 49½ C., do. pr. Juni 1 D. 47⅞ C. Mais (old mixed) 89 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7½. Kaffee (Rio-) 9⅜. Schmalz Marke (Wilcox) 11$\frac{11}{16}$, do. Fairbanks 11½, do. Rohe u. Brothers 11$\frac{9}{16}$. Speck (short clear) 11 C. Getreidefracht ½. Fracht für Getreide nach Liverpool —

Newyork, 13. April. Visible Supply an Weizen 11,800,000 Bushel, do. do. an Mais 9,000,000 Bushel.

Newyork, 15. April. (Baumwollen-Wochenbericht.) Zufuhren in allen Unionshäfen 28,000 B. Ausfuhr nach Großbritannien 67,000 B. Ausfuhr nach dem Kontinent 14,000. Vorrath 735,000 B.

Produkten-Börse.

Berlin, 15. April. Wind: SW. Wetter: Schön.

Weizen per 1000 Kilo loko 202—235 M. nach Qualität gefordert, abgel. Anmeld. — bezahlt, defekter Polnischer — Mark, ab Bahn, per April 227—227½ M. bez., per April-Mai 227—227½ bezahlt, per Mai-Juni 219—218½ bezahlt, per Juni-Juli 218—217½ bezahlt, per Juli-August 212 bezahlt, per September-Oktober 207½ M. bezahlt. — Gekündigt 3000 Zentner. — Regulirungspreis 227 Mark. — Roggen per 1000 Kilo loko 149 bis 166 Mark nach Qualität gefordert, inländischer 157—164 Mark ab Bahn bezahlt, erqu. do. — M. p. Bahn bezahlt, def. polnischer — Mark ab Bahn bezahlt, def. russischer — Mark ab B. bezahlt, russischer, polnischer u. galizischer 149—153 M. ab Bahn bezahlt, per April 157¾—156½ bezahlt, per April-Mai 156¾—156½ bezahlt, per Mai — bezahlt, per Mai-Juni 156½—155 bezahlt, per Juni-Juli 155½—154¼ bezahlt, per Juli-August 153½—152¾ bezahlt, per September-Oktober 152½—152 bezahlt. Gekündigt 22000 Ztnr. Regulirungspreis 157 M. — Gerste per 1000 Kilo loko 129—200 Mark nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 125 bis 170 Mark nach Qualität gefordert, russischer und polnischer 126 bis 144 bezahlt, ost- und westpreußischer 137 bis 150 bezahlt, pommerscher und Uckermärker 128 bis 146 bezahlt, schlesischer 142 bis 156 bezahlt, f. do. 157—161 bezahlt, böhmischer 142—156 bezahlt, f. do. 157—161 M. bezahlt, fein weiß mecklenburgischer — ab Bahn bez., per April —,— Mark bezahlt, per April-Mai 132¼ M. bez., per Mai-Juni 132¾ M. bez., per Juni-Juli 134¼ M., per Juli-August 132½ Mark. Gekündigt 14000 Zentner. Regulirungspreis 132¼ Mark. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 160 bis 200 Mark. Futterwaare 142 bis 158 Mark. — Mais per 1000 Kilo loko 144—155 nach Qualität gefordert, per April — M., per April-Mai 143¼ bez., per Mai-Juni 140¼—140¾ bez., per Juni-Juli 139 M., per September-Oktober 138 Gd. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mark — Weizenmehl per 100 Kilogramm brutto 00: 31,00 bis 29,50 Mark, 0: 28,50 bis 27,50 M., 0/1: 27,50 bis 26,50 Mark. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 23,50 bis 22,50 Mark, 0/1: 22,00 bis 21,00 Mark, per April 21,95 bis 21,85 bezahlt, per April-Mai 21,90—21,80 bezahlt, per Mai-Juni 21,80—21,70 bezahlt, per Juni-Juli 21,70—21,60 bezahlt, per Juli-August 21,55—21,45 bezahlt, per September-Oktober 21,40—21,30 bezahlt. — Gekündigt — Zentner. — Regulirungspreis —,— Mark. — Oelsaat per 1000 Kilo — M., Winterraps — M., Winterrübsen — Mark. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 55,6 B., loko mit Faß 55,5 Mark, per April 55,6—55,3 bezahlt, per April-Mai 55,6—55,3 bez., per Mai-Juni 55,6—55,3 bez., Juni-Juli 55,5 M., per Sept.-Oktob. 5,57—55,6 bez. Gekündigt 1000 Ztnr. Regulirungspreis 55,3 Mark. — Leinöl per 100 Kilo loko — M. — Petroleum per 100 Kilo loko 23,4 Mark, per April 22,9 Mark, per April-Mai 22,7 bezahlt, per Mai-Juni — bezahlt, per September-Oktober 23,9 M. bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mark. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 44,2 bezahlt, mit Faß — bezahlt, per April 46,5—46,3—46,4 bez., per April-Mai 46,5—46,3—46,4 bez., per Mai — bez., per Mai-Juni 46,6—46,4—46,3 bezahlt, per Juni — bezahlt, per Juni-Juli 47,3—47,4—47,3 bezahlt, per Juli-August 48,2—48,3—48,2 bez., August-Sept. 48,6—48,8—48,7 bezahlt, per September-Oktober 48,9—48,6—48,8 bez. — Gekündigt 70,000 Liter. Regulirungspreis 46,4 Mark. (B. B.-Z.)

Bromberg, 15. April. [Bericht der Handelskammer.] Weizen fest. hochbunt und glasig 210—220 Mark, hellbunt 195—208 Mark. — Roggen ruhig, loko inländischer 153—155 M. — Gerste, feine Brauwaare 145—155 M., große und kleine Müllergerste 135—145 Mark. — Hafer loko 140—150 Mark. — Erbsen Kochwaare 170—190 Mk., Futterwaare 145—150 Mark. — Mais, Rübsen, Raps ohne Handel. — Spiritus pro 100 Liter à 100 Prozent 41,25—41,75 M. — Rubelcours 206,00 Mark.

Breslau, 15. April. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Kleesaat, rothe, geschäftslos, alte, ordinär 20—25, mittel 26—30, fein 31—36, hochfein 37—40 Mark, neu ordinär 35—38, mittel 39—44, fein 45—50, neue hochfein 51—56 M., weiße ohne Umsatz, ord. 30—36, mittel 38—48, fein 50—60, hochfein 62—74 Mark. — Roggen: (per 2000 Pfund.) Gekündigt 1000 Centner. Abgelaufene Kündigungs.-Scheine per April 153 Geld, per April-Mai 153,00 Geld, per Mai-Juni 154,50 Gd., per Juni-Juli 156,00 Brief, per September-Oktober 153 Brief. — Weizen. Gek. — Centner, per April 216 Gd. — Hafer. Gekündigt — Ctr., per April 131 Gd., per April-Mai 131 Gd., per Mai-Juni 133 Br., per Juni-Juli 134 Br. — Raps: Gekündigt. — Centner, per April 268 Br. — Rüböl unverändert. Gek. — Ctr. loko 56,50 Br., per April 55,50 Br., per April-Mai 55,50 Br., per Mai-Juni 55,50 Brief, per September-Oktober 56 Brief, per Oktober-November 56,25 Br. Spiritus wenig verändert. Gek. — Liter, per April 44,20 Br., per April-Mai 45,20 Br. u. Gd., per Mai-Juni 45,40 Br., per Juni-Juli 45,70 Gd., per Juli-August 46,80 Gd., per August-September 47 Gd., per September-Oktober 46,90—47 bez. und Gd., per Oktober-November 46,60 Gd. Zink ohne Umsatz.

Die Börsen-Commission.

Berlin, 15. April. Die Börse zeigte heut nicht jene animirte Physiognomie, die das gestrige Geschäft ausgezeichnet hatte. Es läßt sich nicht gerade sagen, daß ein Umschwung in der Stimmung stattgefunden habe, doch fehlte es vollständig an Unternehmungslust und trotzdem die Grundtendenz durchaus fest war, konnten doch in vielen Fällen die gestrigen Kursstände nicht voll behauptet werden. Vielfach wurden die höheren Notirungen zu Realisationen benutzt. Bestimmte Momente, die zu solchem Verfahren die Anregung geboten hätten, sind nicht anzuführen, es sei denn, daß die Börse ihre alte Gewohnheit des Sonnabends der sonntäglichen Pause wegen, sich möglich vom Abschlusse neuer Geschäfte fern zu halten, wieder aufzunehmen beabsichtige. Aber schon gestern nach Schluß des offiziellen Geschäfts trat für einige einheimische Eisenbahn-Aktien eine Abschwächung ein, und diese übertrug sich wohl in der Hauptsache auch auf den heutigen Verkehr. Aus diesem Grunde ließen Oberschlesische und Marienburger in ihrer Aufwärtsbewegung nach. Man sprach davon, daß die Oberschlesische Bahn den Bau von einigen Zweigbahnen projektire und wollte daran den Schluß knüpfen, daß das Betriebs-Ergebniß durch die Ausführung solcher in der ersten Zeit unproduktiver Bauten geschmälert werden müsse. Die Mißstimmung, die solche Betrachtungen hervorriefen, oder besser gesagt, das muthige Vorgehen der Kontremine daraufhin ließ auch die Gunst erkalten, die bisher den Eisenbahnpapieren entgegengebracht wurde. Die internationalen Spekulationswerthe setzten mit kleineren Kurserhöhungen ein, wurden dann nur in unverhältnißmäßig geringen Summen gehandelt. Galizier begegneten größerer Kauflust, konnten aber doch nur eine sehr unbedeutende Erhöhung durchsetzen. Bank-Aktien und Industrie-Papiere blieben bei fester Stimmung vernachlässigt. In auswärtigen Staats-Anleihen war das Geschäft heute wesentlich ruhiger als gestern. — Per Ultimo April notiren: Franzosen 558—557,50—556,50—559, Lombarden 249,50—249—252—250, Kreditaktien 574,50—574—579 bis 577,00, Wiener Bank-Verein 203,50, Darmstädter Bank 161,40 bis 161,25—162,10, Diskonto-Kommandit-Antheile 208,90—208,60 bis 210,75—210,30, Deutsche Bank 156,60—156,25—157,25, Dortmunder Union 94,00 bis 93,60, Laurahütte 114,10—113,40. — Der Schluß war fest. — Privatdiskont 3⅜ Prozent.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 15. April 1882.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Preuß. Konsol. Anl.	4½	104,40 B
do. neue 1876	4	101,60 B
Staats-Anleihe	4	101,10 G
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,70 bz
do. do.	3½	95,50 G
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,20 G
do.	4½	104,40 G
Landsch. Central	4	101,10 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	95,25 bz
do. neue	3½	91,10 B
do.	3	101,30 bz
do. neue	4½	
K. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	91,10 bz
do.	4	100,50 bz
do.	4	
Westpr. rittersch.	3½	91,10 bz
do.	4	100,60 G
do. I. B.	4	100,40 B
do. II. Serie	4½	103,80 B
Neuldsch. II. Serie	4	100,20 bz
do. do.	4½	103,70 bz
Posensche, neue	4	100,30 bzG
Sächsische	4	100,50 G
Pommersche	3½	91,20 B
do.	4	100,70 bz
do.	4½	102,00 G
Schlesische altl.	3½	93,30 G
do. alte A.	4	
do. neue I.	4	
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,70 bz
Pommersche	4	100,60 G
Posensche	4	100,70 bz
Preußische	4	100,60 G
Rhein- u. Westfäl.	4	100,75 bz
Sächsische	4	100,80 bz
Schlesische	4	100,80 bz
20-Frankstücke		16,22 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		
Engl. Banknoten		20,45 bzB
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,05 bz
Oesterr. Banknot.		170,35 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl		207,10 bz

Deutsche Fonds.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	101,25 bz
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	144,30 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	309,00 bzB
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	132,50 G
do. 35 fl. Oblig.	—	212,25 G
Bair. Präm.-Anl.	4	134,00 bz
Braunsch. 20 thl.-L.	—	98,30 G
Brem. Anl. v. 1874	4	
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	128,50 bzB
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	127,50 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	120,00 G
do. II Abth.	5	117,90 bzB
Hamb. 50-Thlr.-L.	3	187,25 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	
Mecklb. Eisenbhanl.	3½	
Meininger Loose	—	27,10 G
do. Pr.-Pfdbr.	4	
Oldenburger Loose	3	150,00 B
D.-G.-C.-B.-Pf. 110	5	109,00 B
do. do.	4	96,00 bzG
Dtsch. Hypoth. unk.	5	103,50 G
do. do.	4½	101,90 bz
Mein. Hyp.-Pf.	4½	100,90 B
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	100,10 G
Pomm Hyp.-Pfdbr.		

Pomm. H.-B. I. 120	5	105,25 bz
do. II. IV. 110	5	102,80 G
Pomm. III. rz. 100	5	100,20 bz
Pr. C.-B.-H.-Br. rz.		
do. do. 110	5	112,50 G
do. do. 110	4½	108,10 bz
Pr. C.-B.-Pfdbr. 100	5	104,50 B
do. do. rückz. 100	4½	102,90 G
do (1872 u. 74)	4	99,10 B
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	103,25 bzG
do. II. rdz. 100	5	100,00 G
Schles. Bod.-Cred.	5	102,20 G
do. do.	4½	106,00 bzG
Stettiner Nat.-Hyp.	5	100,50 G
do. do.	4½	102,50 bzG
Krupp'sche Obligat.	5	110,80 bzG

Ausländische Fonds.

Amerik. gek. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	126,25 G
Oesterr. Goldrente	4	80,90 bz
do. Pap.-Rente	4½	65,40 B
do. Silber-Rente	4½	66,00 bzG
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	
do. Lott.-A. v. 1860	5	122,25 bz
do. do. v. 1864	—	326,50 bzG
Ungar. Goldrente	6	102,00 bz
do. St.-Eisb.-Akt.	5	95,00 bzG
do. Loose	—	
Italienische Rente	5	90,00 B
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	50,75 bzG
Russ. Centr.-Bod.	5	72,00 bzG
do. Boden-Credit	5	82,50 bz
do Engl. A. 1822	5	84,60 G
do. do. A. v. 1862	5	85,25 B
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. consl. A. 1871	5	86,50 bzB
do. do. 1872	5	86,50 bzB
do. do. 1875	4½	77,25 bzG
do. do. 1877	5	89,60 bz
do. do. 1880	4	71,90 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	142,00 bz
do. do. v. 1866	5	138,50 bzB
do. 5. A. Stiegl.	5	58,80 G
do. 6. do. do.	5	82,80 bz
do. Pol. Sch.-Obl.	4	83,10 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfandbr.	5	63,90 bz
do. do.	5	
do. Liquidat.	4	55,50 bz
Türk. Anl. v. 1865	—	13,40 B
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,35 bz
do. 100 fl. 2 M.	168,15 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,42.5 bz
do. do. 3 M.	20,31 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,00 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	80,90 bz
do. do. 100 F. 2 M.	80,40 bz
Wien öst. Währ. 8 T.	170,20 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	169,40 bz
Petersb. 100 R. 8 W.	205,90 bz
do. 100 R. 3 M.	204,60 bz
Warschau 100 R 8 T.	206,70 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 5, Bremen —, Brüssel 4, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 3½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	117,25 B
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	39,25 bz
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	73,90 bzG
Berl. Handels-Ges.	4	112,50 bzG
do. Kassen-Verein.	4	200,00 bz
Breslauer Disk.-Bk.	4	90,00 bzG
Centralbk. f. B.	4	
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	86,00 bzB
Cöln. Wechslerbank	4	95,50 B
Danziger Privatb.	4	110,50 G
Darmstädter Bank	4	161,50 bz
do. Zettelbank	4	108,25 bzB
Dessauer Creditb.	4	102,10 bzG
do. Landesbank	4	120,00 bzG
Deutsche Bank	4	156,90 bz
do. Genossensch.	4	130,25 bzG
do. Hyp.-Bank.	4	88,00 bzB
do. Reichsbank.	4½	148,60 bzG
Disconto-Comm.	4	210,00 bzG
Geraer Bank	4	97,75 B
do. Handelsb.	4	91,75 G
Gothaer Privatbk.	4	121,00 B
do. Grundkredb.	4	88,00 G
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	93,75 G
Leipziger Creditb.	4	158,25 G
do. Discontob.	4	113,40 bzG
Magdeb. Privatb.	4	115,75 bz
Mecklb. Bodencred.	4	
do. Hypoth.-B.	fr.	95,00 B
Meining. Creditbk.	4	91,00 bzG
do. Hypothekenbk.	4	91,25 bzG
Niederlausitzer Bank	4	92,00 bzB
Norddeutsche Bank	4	170,00 G
Nordd. Grundkredit	4	47,75 bzB
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	98,00 bzG
Posen. Landwirthsch	4	75,00 G
Posener Prov.-Bank		122,00 G
Posener Spritaktien	4	63,50 bzG
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	111,50 bzG
do. Centralbdn.	4	121,00 bzB
do. Hyp.-Spielh.	4	83,00 bzG
Produkt.-Handelsbk	4	75,50 bz
Sächsische Bank	4	123,00 B
Schaaffhaus. Bankv.	4	87,00 bzG
Schles. Bankverein	4	109,75 B
Südd. Bodenkredit	4	130,50 bzG

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugef.	4	60,50 bzG
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	57,60 bzG
Dortmunder Union	4	11,50 G
Egells Masch.-Akt.	4	11,50 bzG
Erdmannsd. Spinn.	4	32,00 B
Floraf. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	80,90 bz
Gelsenkirch.-Bergw.	4	125,00 bzG
Georg-Marienhütte	4	
Hibernia u. Shamr.	4	82,50 G
Immobilien (Berl.)	4	81,50 G
Kramsta, Leinen-F.	4	94,50 B
Lauchhammer	4	26,50 bzG
Laurahütte	4	113,00 bz
Luise Tiefb.-Bergw.	4	36,00 bzG
Magdeburg. Bergw.	4	111,75 G
Marienhüt. Bergw.	4	47,00 B
Menden u. Schw. B.	4	64,60 bzG
Oberschl. Eis.-Bed.		47,50 G
Oelheim. Petrol.-A.	4	90,00 bzG
Phönix B.-A. Lit. A	4	83,00 bzG
Phönix B.-A. Lit. B.	4	
Redenhütte consl.	4	91,50 bzG
Rhein.-Nass. Bergw.	4	69,00 bzB
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	22,00 G
Unter den Linden	4	12,75 G
Wöhlert Maschinen	4	18,00 bzG

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	51,90 bz
Altona-Kiel	4	208,00 bzG
Bergisch-Märkische	4	
Berlin-Anhalt	4	150,90 bzG
Berlin-Dresden	4	17,90 bzG
Berlin-Görlitz	4	
Berlin-Hamburg	4	336,50 bz
Bresl.-Schw.-Frbg	4	98,00 bzB
Hall.-Sorau-Guben	4	20,40 bzG
Märkisch-Posener	4	
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	30,00 bzG
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	246,00 bz
do. Lit. B.	3½	189,00 bzG
Ostpreuß. Südbahn	4	67,00 bzB
Rechte Oderuferb.	4	174,10 bzG
Rhein-Nahebahn	4	
Stargard-Posen	4½	102,80 bzG
Thüringische	4	
do. Lit. B. v. St. gar	4	
do. Lit. C. v. St. gar	4½	
Ludwigsh.-Bexbach	4	203,25 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	100,20 bz
Weimar-Geraer	4½	49,90 bz
Albrechtsbahn	5	35,10 bzG
Amsterd.-Rotterd.	4	142,50 bz
Aussig-Teplitz	4	261,00 bzG
Böhm. Westbahn	5	132,50 G
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	145,75 bzG
Elisabeth-Westbahn	5	90,60 bzG
Kais. Franz Joseph	5	82,50 G
Gal. (Karl Ludwig.)	5	133,40 bz
Gotthard-Bahn 90%	6	
Kaschau-Oderberg	4	62,30 bzG
Lüttich-Limburg	4	12,25 bz
Oestr.-frz. Staatsb.	4	
do. Nordw.-B.	5	560,00 bz
do. Litt. B. Elb.	4	389,00 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	66,80 bzB
Kronpr. Rud.-Bahn	5	71,60 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	3½	61,50 B
do. Certifikate	4	
Russ. Staatsbahn	5	129,90 bz
do. Südwestbahn	5	60,75 bz
Schweizer Unionb.	4	43,30 bzG
Schweizer Westbahn	4	30,25 bzG
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	136,00 bzG
Warschau-Wien	4	229,40 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	44,90 bzG
Berlin-Görlitzer	5	
Halle-Sorau-Gub.	5	83,50 bzG
Märkisch-Posen	5	
Marienb.-Mlawka	5	108,50 bzG
Münster-Enschede	5	22,80 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	97,00 bzG
Oberlausitzer	5	56,70 bzG
Oels-Gnesen	5	54,00 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	100,25 bzG
Posen-Creuzburg	5	72,50 bzG
Rechte Oderuf.-Bahn	5	171,25 bzG
Rumänische	5	
Saalbahn	5	74,25 bzG
Saal-Unstrutbahn	3	
Tilsit-Insterburg	5	79,50 bzG
Weimar-Geraer	5	38,75 bzG

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	
Berlin-Stettin	4½	117,50 G
Cöln-Minden	6	
Magd.-Halberstadt	3½	88,75 G
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	88,75 G
do. B. unabg.	3½	88,80 G
do. C. do. abg.	5	126,80 G

Münster-Hamm	4	100,00 G
Niederschl.-Märk.	4	100,70 bz
Rhein. St.-A. abg.	6½	162,90 bz
do. neue 4 proc.	5	161,20 bz
do. Lit. B. gar.	4	100,90 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	103,40 bzG
do. II.	4½	103,40 bzG
do. III. v. St. g.	3½	93,80 B
do. do. Litt. B.	3½	93,80 B
do. do. Litt. C.	3½	93,50 B
do. IV.	4½	103,20 G
do. V.	4½	103,20 G
do VI.	4½	104,50 bzB
do. VII	4½	103,20 bzB
Aachen-Düsseldf. I	4	
do. do. II	4	
do. do. III	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II	4½	
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II	4½	
do. Nordb. Fr. W.	4½	
do. Ruhr.-K.-G. I	4½	
do. do. II	4½	
do. do. III	4½	
Berlin-Anhalt A.	4½	103,00 B
do. B.	4½	103,00 B
do. Litt. C.	4½	103,00 bzB
Berlin-Görlitz	4½	103,00 bzB
do. do. Litt. B.	4½	103,00 bzB
Berlin-Hamburg I.	4	100,60 bzG
do. do. II.	4	100,60 bzG
do. do. III	4½	103,10 G
Brl.-Ptsd.-M. A. B	4	
do. do. C.	4	100,80 bzG
do. do. D.	4½	103,80 bz
do. do. E	4½	
Berlin-Stettin I	4½	
do. do. II	4	100,80 bz
do. do. III	4	100,80 bz
do. IV. v. St. g	4	100,80 bz
do. VI. do.	4	
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	103,00 B
do. do. Litt. H	4½	103,00 B
do. do. Litt. I	4½	103,20 bzG
do. do. 1876	5	105,80 B
Cöln-Minden IV	4	100,60 bzG
do. do. V.	4	
do. do. VI.	4½	104,25 bzG
Halle-Sorau-Guben	4½	103,60 G
do. do. C.	4½	103,60 G
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	103,20 G
Mainz-Ludwigsh.	4½	102,60 G
do. do.	5	106,25 G
Magd.-Halberstadt	4½	102,90 bz
do. do. de 1861	4½	102,90 bz
do. do. de 1873	4½	102,90 bz
do. Leipz. A.	4½	104,90 B
do. do. B.	4	100,60 B
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	84,75 bzG
Niederschl.-Märk. I.	4	100,60 G
do. II. a 62½ thlr.	4	100,10 G
do. Obl. I. u. II.	4	100,70 B
do. do. III conv.	4	100,70 bz
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	94,00 B
do. F.	4½	103,75 G
do. G.	4½	103,75 G
do. H.	4½	103,70 bzG
Oberschles. v. 1873	4	100,40 G
do. v. 1874	4½	103,75 G
Brieg-Neisse	4½	103,00 bz
do. Cos.-Oderb.	4	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Oels-Gnesen	4½	102,80 bzG
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,80 B
do. Litt. B.	4½	102,80 B
do. Litt. C.	4½	102,80 B
Posen-Creuzburg	5	103,90 B
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,60 bzB
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	103,10 bzG
do. v. 1862, 64	4½	103,10 bzG
do. v. 1865	4½	103,10 bzG
do. 1869, 71, 73	4½	103,10 bzG
do. v. 1874, 77	4½	
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,30 bz
do. II. do.	4½	103,30 bz
Schleswiger	4½	102,60 G
Thüringer I.	4	100,25 G
do. II.	4½	
do. III.	4	100,50 B
do. IV.	4½	103,25 G
do. V.	4½	
do. VI.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	86,25 G
Gal. Karl-Ludwigb.	4½	85,40 bzG
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
do. do. IV.	5	
Lemberg-Czernow. I	5	79,20 G
do. II.	5	84,50 G
do. III.	5	81,10 G
do. IV.	5	80,75 B
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	50,75 bzB
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	382,00 G
do. Ergänzsb.	3	359,70 B
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	105,20 G
do. II. Em.	5	105,20 G
Oesterr. Nordwest.	5	87,40 bz
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	87,30 G
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	82,60 bzB
Kronpr. Rud.-Bahn	5	85,20 bz
do. do. 1869	5	84,80 bzG
do. do. 1872	5	84,80 G
Rab-Graz Pr.-A.	4	93,60 B
Reichenb.-Pardubitz	5	84,75 G
Südösterr. (Lomb.)	3	282,80 bzG
do. do. neue	3	283,00 bzG
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	101,20 bz
Brest-Grajewo	5	88,80 bz
Charkow-Asow g.	5	93,25 G
do. in Lstr. a 20	5	85,75 G
Chark.-Krementsch.	5	91,40 bzG
Jelez-Orel, gar.	5	92,50 G
Koslow-Woron. gar	5	96,20 bzB
Koslow-Woron. Ob.	5	82,75 bzB
Kursk-Chark. gar.	5	93,25 bz
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	83,40 G
Kursk-Kiew, gar.	5	99,00 bzB
Losowo-Sewast.	5	77,80 bz
Mosko-Rjäsan, g.	5	101,50 G
Mosk.-Smolensk, g.	5	94,50 B
Schuja-Iwanow.	5	93,10 bz
Warsch.-Teresp., g.	5	94,50 G
do. kleine, g.	5	94,60 bz
Warschau-Wien II.	5	102,75 bz
do. III.	5	102,50 G
do. IV.	5	102,50 bz
Zarskoe-Selo	5	60,40 bz

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.